

**Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi
Ebnetweg 3
6403 Küssnacht am Rigi**

**info@curlinghalle-kuessnacht.ch
www.curlinghalle-kuessnacht**

Curlinghalle Küssnacht am Rigi

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainings- / und Spielbetrieb

Gültigkeit: ab 13. September 2021

Version: 11. September 2021 / LI

Ersteller: Corona Beauftragte der Genossenschaft und Hallenclubs in Küssnacht am Rigi



Neue Rahmenbedingungen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Bestimmungen des BAG sowie die Vorgaben von Swiss Olympic. Das Swiss Olympic Covid-19 Dossier enthält zu jedem Zeitpunkt die aktuellen Dokumente und Übersichten. [Swiss Olympic - Dossier Covid-19](#)

Die Informationen des Bundesrates vom 8.9.2021 und die Dokumente vom BAG sind bekannt. Ausser bei einer fixen Trainingsgruppe unter 30 Personen, welche allein in der Anlage trainiert gilt für alle das Covid-Zertifikat. Mit dem Covidzertifikat entfallen Regeln wie Maskenpflicht, Abstand und z.B. Anzahl Personen pro Tisch. Dies gilt sowohl für Trainings wie auch für Turniere.

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Einleitung

Wir sind uns bewusst, dass die Lockerungen zu erhöhter Ansteckungsgefahr führen können, insbesondere wenn man sich in Gruppen bewegt, bspw. In Sporttrainings. Wir nehmen unsere Eigenverantwortung wahr, achten auf unsere Hygiene und tragen mit einem rücksichtsvollen Umgang dazu bei, weitere Ansteckungen zu vermeiden!

Generell

Präsenzlisten, Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen zur Verfügung:

- Die Präsenzliste liegt im Vorraum zu den Garderoben auf.
- Die Desinfektionsmittel und Papiertücher liegen im Vorraum zu den Garderoben, in der Halle vor allen vier Rinks, und seitlich bei den Hallenbesen auf.
- Reserve Desinfektionsmittel und Papiertücher sind im Seminarraum gelagert.

Folgende Grundsätze müssen im Training / Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Gemeinschaft

In unserer Halle gilt auch gegenüber andersdenkenden Mitgliedern und Besuchern der Gründergeist der Curling Gemeinschaft «**SPIRIT OF CURLING**».

Wir halten uns strikt an die Vorgaben des BAG

2. Gesundheit

Zutritt zur Curlinghalle haben **nur gesunde** Besucher und Curler. **Wir bitten Euch bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben. DANKE.**

Sollte eine Person, welche im Training, am Spielbetrieb teilgenommen hat, nachträglich positiv auf Corona getestet werden, ist sie verpflichtet, dies **dem Corona-Beauftragten der Halle und dem Beauftragten des Clubs** zu melden.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Trainings- / Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht (30 Sekunden), schützt sich und sein Umfeld.

Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

4. Zutritt / Präsenzlisten führen

Bis auf weiteres Besuch Curlinghalle und Restaurant nur mit Zertifikat gemäss BAG (Training vgl. Abs 5.4)

Ohne Maske, aber unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir eine Präsenzliste für den ganzen Trainings- und Spielbetrieb. Jeder der die Curlinghalle betritt ist verpflichtet sich in dieser Liste mit Datum, Namen, Clubzugehörigkeit, Telefonnummer, Eintritts- und Austrittszeit einzutragen.

Die Person, welche das Training, resp. den Spielbetrieb leitet ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste.

Ohne Eintragen in die Liste darf die Curlinghalle nicht betreten werden.

5. Spielbetrieb

Die Curlinghalle soll den Curlern trotz Einschränkungen zur Verfügung stehen.

- 5.1 Meisterschaften:** ab 13.09.21 **Curler und Besucher** nur mit Zerifikat gemäss BAG
- 5.2 Turniere:** ab 13.09.21 **Curler und Besucher** nur mit Zerifikat gemäss BAG
- 5.3 Plauschcurling:** ab 13.09.21 **Curler und Besucher** nur mit Zerifikat gemäss BAG
- 5.4 Trainings Clubs:** Vereins- / Trainingsgruppe > 30 Mitglieder Curler nur mit Zertifikat gemäss BAG (CCTG)
- Vereins- / Trainingsgruppe < 30 beständigen Mitgliedern mit Zertifikat und Ungeimpften; Zusatzregelung: keine weiteren Gruppen Plauschcurling oder Vereine etc. in der Halle

Die Vorstände der einzelnen Clubs und Trainingsgruppen entscheiden selbstständig im Rahmen der Vorgaben des BAG.

6. Controlling

Das Controlling wird durch die Clubs und das Restaurant respektive Turnierorganisatoren abgewickelt. Prinzipiell gehen die Verantwortlichen aber davon aus, dass jeder Besucher auch eigenverantwortlich sich an die Regelungen hält und über echte Zertifikate verfügt. Bei wiederholten Verstössen kann ein Ausschluss oder ein Zutrittsverbot ausgesprochen werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Anlage, bzw. der Hallenclubs

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Es sind dies wie folgt:

- Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi:
 René Stöckli Spiko Halle 079 359 44 21 so3@bluewin.ch
- Curling-Club Küssnacht am Rigi:
 Hanspeter Müller Spiko 079 439 17 04 y.u.h.mueller@bluewin.ch
- Curling-Club Rigi-Kaltbad:
 Martin Sidler Spiko 079 783 50 69 sidlermartin@gmail.com
- Curling-Club Luzern-Palace:
 Jarina Ambühl Spiko 079 683 55 94 jarina.ambuehl@bluewin.ch
- Curling-Club Sihlsee
 Bruno Birchler Spiko 079 416 19 03 bb64@einsiedeln.net

Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden.

8. Besondere Bestimmungen

Besondere Bestimmungen sind gemäss den Vorgaben der Curlinghalle Küssnacht am Rigi einzuhalten, wie

Der Aufenthalt in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.

Der Zutritt zur Curlinghalle erfolgt via den Garderoben. Der Austritt aus der Curlinghalle erfolgt rechts via Tür zum Vorraum der Halle. Der Weg ist beschildert.

Die Curlinghalle wird, wenn möglich, erst kurz vor Trainingszeit / Spielzeit betreten und nach dem Training / Spielbetrieb so rasch wie möglich wieder verlassen.

Jede Person benützt im Training / Spielbetrieb immer die gleichen Steine. Diese werden vor und nach dem Training / Spiel von der Person desinfiziert (Hendel). Den Stein nicht mit der nackten Hand unten abwischen. Dies darf nur mit dem Handschuh oder dem Besen erfolgen.

Jede Person desinfiziert vor und nach dem Training / Spiel seinen Besen.

Jede Person benutzt nach Möglichkeit sein eigenes Material und nimmt dies nach dem Training / Spiel wieder mit nach Hause.

Jegliches Fremdmaterial wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine sondern auch für die Messgeräte und die Scoretafeln und /-karten.

8. Curling Restaurant

Im Restaurant gelten die gesetzlichen Vorgaben für die Gastrobereiche inkl. die dazu verfassten Schutzkonzepte.

9. Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Bei Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Bundes und / oder Verfügungen des Kanton Schwyz wird dieses Schutzkonzept laufend angepasst und unseren Mitgliedern schriftlich kommuniziert.

10. Mitgeltende Dokumente

Merkblatt „So schützen wir uns“

Küssnacht am Rigi, 11. September 2021

Vorstand Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi